

Lushtaku, Lulzim; Kienel, Elisabeth; Rosenbaum, Katrin

## Die Zukunft der Arbeit für Werkstattbeschäftigte

Schachler, Viviane [Hrsg.]; Schlummer, Werner [Hrsg.]; Weber, Roland [Hrsg.]: *Zukunft der Werkstätten. Perspektiven für und von Menschen mit Behinderung zwischen Teilhabe-Auftrag und Mindestlohn. Bad Heilbrunn* : Verlag Julius Klinkhardt; Lebenshilfe Verlag der Bundesvereinigung 2023, S. 311-316



Quellenangabe/ Reference:

Lushtaku, Lulzim; Kienel, Elisabeth; Rosenbaum, Katrin: Die Zukunft der Arbeit für Werkstattbeschäftigte - In: Schachler, Viviane [Hrsg.]; Schlummer, Werner [Hrsg.]; Weber, Roland [Hrsg.]: *Zukunft der Werkstätten. Perspektiven für und von Menschen mit Behinderung zwischen Teilhabe-Auftrag und Mindestlohn. Bad Heilbrunn* : Verlag Julius Klinkhardt; Lebenshilfe Verlag der Bundesvereinigung 2023, S. 311-316 - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-267848 - DOI: 10.25656/01:26784; 10.35468/6002-25

<https://doi.org/10.25656/01:26784>

in Kooperation mit / in cooperation with:



<http://www.klinkhardt.de>

### Nutzungsbedingungen

Dieses Dokument steht unter folgender Creative Commons-Lizenz: <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de> - Sie dürfen das Werk bzw. den Inhalt unter folgenden Bedingungen vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen: Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen. Dieses Werk bzw. dieser Inhalt darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden und es darf nicht bearbeitet, abgewandelt oder in anderer Weise verändert werden.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

### Terms of use

This document is published under following Creative Commons-License: <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.en> - You may copy, distribute and transmit, adapt or exhibit the work in the public as long as you attribute the work in the manner specified by the author or licensor. You are not allowed to make commercial use of the work or its contents. You are not allowed to alter, transform, or change this work in any other way.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



### Kontakt / Contact:

peDOCS  
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation  
Informationszentrum (IZ) Bildung  
E-Mail: [pedocs@dipf.de](mailto:pedocs@dipf.de)  
Internet: [www.pedocs.de](http://www.pedocs.de)

Mitglied der

  
Leibniz-Gemeinschaft

*Lulzim Lushtaku, Elisabeth Kienel und Katrin Rosenbaum*

## Die Zukunft der Arbeit für Werkstattbeschäftigte

Als die bundesweite Interessenvertretung der Beschäftigten in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) setzt sich Werkstattträger Deutschland e.V. für den Erhalt, die Entwicklung und die Öffnung von WfbM ein. Gleichzeitig unterstützen wir die Entwicklung eines inklusiven Arbeitsmarktes.

Wir haben uns Gedanken darüber gemacht, wie die Arbeit für behinderte Menschen – insbesondere für Werkstattbeschäftigte – künftig gestaltet sein sollte. Unsere Ideen und Vorstellungen stellen wir im Folgenden dar. Dabei steht die Werkstatteleistung im Mittelpunkt der Betrachtung.

### Einführung

Wir sind der Ansicht, dass sich Werkstätten und der Arbeitsmarkt für behinderte Menschen verändern müssen. Wir möchten diese Veränderung selbst mitgestalten und dabei mitentscheiden dürfen.

Wir sehen die Werkstatteleistung der Zukunft als ein Angebot an behinderte Menschen an, das in einem Gebäude, welches sich Werkstatt nennt, aber auch außerhalb dieses Ortes genutzt werden kann. Die Werkstatteleistung ist als ein Angebot zu verstehen, das an die Person gebunden ist. Darin sehen wir ein großes Potenzial für die Teilhabe am Arbeitsleben für behinderte Menschen.

Dabei ist die Werkstatteleistung als ein Element eines inklusiven Arbeitsmarktes mit vielfältigen Arbeitsangeboten für Menschen mit Behinderung zu verstehen.

Im Zentrum unseres Denkens und Handelns steht dabei immer das Interesse und Wohlergehen unserer Kolleginnen und Kollegen. Und die Wünsche unserer Kolleginnen und Kollegen sind vielfältig.

Für viele unserer Kolleginnen und Kollegin ist die Werkstatt genau der richtige Ort. Sie fühlen sich dort wohl, pflegen soziale Kontakte und erfahren Halt und Struktur. Etliche von ihnen kennen den allgemeinen Arbeitsmarkt und haben dort häufig Überforderung, Ausgrenzung oder Mobbing erfahren. Der Weg in die Werkstatt war für viele ein einschneidendes Ereignis, das das Leben wieder sinnvoll werden ließ und die Lebensqualität steigerte. Bei vielen Beschäftigten löst nun die Debatte rund um die Zukunft der Werkstatt – in diesem Zusammenhang wird auch häufig von der Abschaffung der Werkstätten gesprochen – heftige

Ängste aus. Es ist schwierig auszuhalten, dass andere darüber urteilen, wie Werkstatt grundsätzlich ist, und zu wissen glauben, wie Werkstattbeschäftigte fühlen. Andere fühlen sich in der Werkstatt weniger wohl – schätzen aber die Sicherheit, die ihnen die Werkstatt bietet. Die Sicherheit, die hier gemeint ist, ist die praktische Unkündbarkeit, die Abwesenheit von Leistungsdruck und die zusätzlichen Angebote. Hier sprechen wir von Werkstattleistung. Wir wollen, dass die Werkstattleistung personenzentriert ist und flexibel an verschiedenen Orten in Anspruch genommen werden kann.

Wieder andere haben den Wunsch, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt unabhängig von der Werkstattleistung zu arbeiten. Leider klappt der Übergang nur bei wenigen reibungslos. Unsere wechselbereiten Kolleginnen und Kollegen sollten alle mögliche Unterstützung – aus der Werkstatt und durch politische Maßnahmen – erhalten, um gut in der allgemeinen Arbeitswelt anzukommen. Diesen Beistand sehen wir nicht immer. Viele Hürden erschweren den Weg.

## Bezahlung von erwerbsgeminderten Menschen

Wir sind der Ansicht, dass eine gerechtere Entlohnung für Menschen mit einer sogenannten dauerhaften Erwerbsminderung ein wichtiger Schritt hin zu mehr Inklusion ist. Durch einen angemessenen „Lohn“ verbessern sich die Teilhabemöglichkeiten für die Beschäftigten.

Mit unserer Positionierung zur Reform der Entgeltsituation in WfbM („Basisgeld zur Gleichstellung dauerhaft voll erwerbsgeminderter Menschen“) verfolgen wir das Ziel, uns und unseren Kollegen und Kolleginnen ein eigenständiges und selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Dies möchten wir nicht nur dadurch erreichen, dass wir nur mehr Geld „auf der Tasche“ fordern, sondern insbesondere auch dadurch, dass entwürdigende Prüfungen der wirtschaftlichen Situation bei Personen, die zusätzlich Sozialleistungen beziehen, wegfallen. Wir möchten, dass das „Basisgeld“ „aus einer Hand“ ausgezahlt wird. Unabhängig von Ersparnissen oder sonstigen Wertgegenständen soll das Basisgeld allen voll erwerbsgeminderten Menschen zugutekommen. Das Basisgeld soll eine Höhe von 70% des Durchschnittseinkommens in Deutschland haben. Zusätzliche Sozialleistungen fallen weg. Weiterhin erhalten aber die Menschen Leistungen aufgrund eines behinderungsbedingten Mehrbedarfs. Dieser wird individuell ermittelt.

Dabei ist es uns wichtig zu betonen, dass wir das „Basisgeld“ nicht als Alternative zum Werkstattentgelt sehen. Das Basisgeld soll bedingungslos an alle Menschen mit Erwerbsminderung gezahlt werden und aus öffentlichen Mitteln finanziert werden. Das Basisgeld müsste nicht von den Menschen selbst erwirtschaftet werden. Im Beispiel von Werkstattbeschäftigten würde dann der Grundlohn und das Arbeitsförderungsgeld zwar wegfallen, der sogenannte Steigerungsbetrag soll aber weiterhin ausgezahlt werden.

## Arbeitnehmerähnliches Rechtsverhältnis

Wir schätzen das arbeitnehmerähnliche Rechtsverhältnis, das wir Werkstattbeschäftigten genießen. Es bietet uns viele Schutzrechte, wie zum Beispiel Kündigungsschutz. Formal-juristisch sind wir aber eben auch keine Arbeitnehmer:innen, wodurch wir wiederum von vielen Rechten, die Arbeitnehmer:innen genießen, ausgeschlossen sind. Um mehr Inklusion zu erreichen, ist es notwendig, das arbeitnehmerähnliche Rechtsverhältnis auf seine Zukunftsfähigkeit zu prüfen.

Als Alternative zum arbeitnehmerähnlichen Rechtsverhältnis können wir uns eine Diskussion zu einem Arbeitnehmerverhältnis mit besonderen Schutzrechten vorstellen, wie es beispielsweise bei Schwangeren angewendet wird.

Wir sehen es als grundlegend an, dass wir als behinderte Menschen weiterhin besondere Rechte erhalten. Wir sehen keinen Widerspruch darin, mit Arbeitnehmer:innen gleichgestellt zu werden und zusätzliche besondere Rechte zu erhalten. Wir sehen die besonderen Rechte als Ausgleich für die Benachteiligung, die wir aufgrund der Behinderung erleben, und die schwierigere Ausgangslage auf dem Arbeitsmarkt an.

## Arbeitsplatz

Wir alle wissen, wie wichtig ein guter Arbeitsplatz für das Wohlergehen und die Gesundheit ist. Ein guter Arbeitsplatz setzt sich aus verschiedenen Elementen zusammen: eine Tätigkeit, die Spaß macht und als sinnvoll wahrgenommen wird, ein angenehmes soziales Umfeld, die Möglichkeit, die Tätigkeit selbst gestalten zu können, Unterstützungsmöglichkeiten, Flexibilität, Wertschätzung und – nicht zuletzt – eine angemessene Bezahlung. Das alles gilt für Menschen mit Behinderung in besonderer Weise.

Der Arbeitsplatz für behinderte Menschen muss der jeweiligen Person individuell angepasst sein – unabhängig davon, wo sich dieser Arbeitsplatz befindet.

An dieser Stelle möchten wir nochmals auf die Idee der Werkstattleistung hinweisen. Die Werkstattleistung soll mit dem einzelnen Menschen verbunden sein und bei Bedarf an verschiedene Arbeitsorte mitgenommen werden dürfen.

Der behinderte Mensch muss frei wählen dürfen, wo und was er oder sie arbeiten möchte. Alle sollen nach ihren individuellen Bedürfnissen dazu befähigt werden, die Tätigkeit auszuüben, die sie gerne ausüben möchten. Eine Vielfalt an Arbeitsmöglichkeiten muss für behinderte Menschen offenstehen. Hierfür müssen technische Unterstützungsmöglichkeiten am Arbeitsplatz flächendeckend ausgebaut werden. Wir sehen die Digitalisierung und den Einsatz von künstlicher Intelligenz als große Chance an, um Menschen mit Behinderung mehr Teilhabe und Autonomie am Arbeitsplatz zu ermöglichen. Diese Chance muss zügig genutzt und gestaltet werden.

Die Unterstützung der Menschen mit Behinderung durch qualifiziertes Personal muss an den Bedürfnissen des Einzelnen ausgerichtet werden. Auch bei einer Teilhabe am Arbeitsleben außerhalb des Gebäudes Werkstatt muss ausreichend gut ausgebildetes Personal zur Verfügung stehen.

Wenn die Werkstattleistung genutzt wird, sollen flexible Arbeitszeitmodelle in Anspruch genommen werden können. Die Möglichkeit von Teilzeitarbeit soll ebenso möglich sein wie mobiles Arbeiten – sofern sich dies mit der Tätigkeit vereinbaren lässt. In diesem Zusammenhang ist eine entsprechende technische Ausstattung für behinderte Menschen, die auf Büroarbeitsplätzen tätig sind, unbedingt nötig, so dass die Tätigkeit auch von Zuhause ausgeführt werden kann.

Weiterhin soll es keinen gesonderten räumlichen Förderbereich für Menschen mit besonders hohem Unterstützungsbedarf mehr geben. Das Zugangskriterium, dass ein „Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeit“ erbracht werden muss, soll fallen. Alle Menschen mit Behinderung sollen unabhängig von der Schwere der Behinderung die Werkstattleistung beanspruchen dürfen.

Darüber hinaus soll der Wechsel zwischen verschiedenen Möglichkeiten der Teilhabe in einem inklusiven Arbeitsmarkt problemlos und ohne nachteilige Konsequenzen möglich sein.

## Bildung

Menschen mit Behinderung, die eine Werkstattleistung beziehen, sollen vom Konzept des lebenslangen Lernens profitieren. Weiter- und Fortbildungsmöglichkeiten sollen ständig und passgenau angeboten werden.

Ebenso sollen sie in Werkstätten, die Kompetenzzentren für die Bildung von behinderten Menschen werden sollten, eine gute berufliche Ausbildung erlangen können. Durch eine gute Bildung vergrößern sich die Möglichkeiten für behinderte Menschen, und auch Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt können dadurch gefördert werden.

Wir vertreten hier folgende Positionen:

Werkstätten sollen flächendeckend die Möglichkeit einer qualifizierten Berufsausbildung auf der Grundlage von Bildungsrahmenplänen anbieten.

Die Berufsausbildung in der Werkstatt soll freiwillig sein. Jeder soll frei entscheiden dürfen, ob er eine Ausbildung machen möchte oder nicht.

Der Ausbildung in der WfbM soll ein bundeseinheitliches Konzept zugrunde liegen. Es soll auch die Möglichkeit von Teilqualifikationen geben.

Die Ausbildungen sollen personenzentriert sein – insbesondere was die Dauer der Ausbildung betrifft. Dies zieht auch eine Flexibilisierung des Berufsbildungsgebietes mit sich.

Werkstätten sollen Kooperationen mit Betrieben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt eingehen, damit dort Teile der Ausbildung absolviert werden können.

Bei der beruflichen Bildung muss insbesondere auch auf die Chancengleichheit der Geschlechter geachtet werden.

Es muss ausreichend Personal vorhanden sein, um die berufliche Bildung in der WfbM gut begleiten zu können.

Es soll, wenn der Wunsch vorhanden ist, möglich sein, eine reguläre Berufsschule zu besuchen.

Die Ausbildungen sollen von der Industrie- und Handelskammer zertifiziert werden. Bildung ist für alle Menschen wichtig – unabhängig von der persönlichen Leistungsfähigkeit. Jeder soll die bestmöglichen Bedingungen vorfinden.

## **Umsetzung und Weiterentwicklung der Selbstvertretung von behinderten Menschen**

Wir betonen, dass die Selbstvertretung von behinderten Menschen einen zentralen Stellenwert für uns hat. Auch bei einer Flexibilisierung der Werkstatteleistung spielt die Selbstvertretung – also der Werkstattatrat und die Frauenbeauftragte – eine zentrale Rolle und ist in einer sich ändernden Arbeitswelt wichtiger denn je. Der Werkstattatrat vertritt nach unserer Vorstellung alle, die auch die Werkstatteleistung beziehen. Der Werkstattatrat arbeitet eng insbesondere mit den Frauenbeauftragten, aber auch mit dem Betriebsrat, dem Personalrat oder der Mitarbeitervertretung zusammen.

Alle Ebenen der Werkstattträte – also die Werkstattträte in den WfbM vor Ort, die Landesarbeitsgemeinschaften der Werkstattträte und Werkstattträte Deutschland e. V. – müssen finanziell gut ausgestattet sein, um die Interessenvertretung angemessen wahrnehmen zu können.

Wir müssen jedoch immer wieder feststellen, dass die geltenden gesetzlichen Regelungen in der Werkstätten-Mitwirkungsverordnung (WMVO) nicht mit der notwendigen Sorgfalt konsequent umgesetzt werden (siehe auch Schachler in diesem Band). Darüber hinaus sind wir der Ansicht, dass die Regelungen nicht weit genug gehen.

Aus einer internen Umfrage von Werkstattträte Deutschland e. V. unter den Werkstattträten aus dem Jahr 2012 geht hervor, dass mehr als die Hälfte der Werkstattträte nie oder nur manchmal über relevante Themen seitens der Werkstatt informiert wurden. Darüber hinaus gab es eine beachtliche Anzahl an Werkstattträten, denen nicht die notwendige Infrastruktur zur Verfügung stand, um gute Arbeit leisten zu können. Auch wenn die Befragung schon einige Zeit zurückliegt, hat sich nach unserer Einschätzung dieses Problem noch nicht grundlegend verändert. Das finden wir höchst alarmierend. Wir sind der Ansicht, dass das Problem

auch in einem Mangel an Informationen sowohl auf Seiten der Werkstatt als auch auf Seiten der Werkstattträte zu finden ist. Gute Schulungen sind daher wichtig! Mit der Reform der WMVO im Jahre 2017 haben wir viel erreicht – es gibt nun Mitbestimmungsrechte, es gibt Frauenbeauftragte und es gibt eine Regelung zur Finanzierung der überregionalen Interessenvertretungen der Werkstattträte. Allerdings gehen uns die bisherigen Regelungen nicht weit genug. Weitere Reformen sind aus unserer Sicht zwingend notwendig.

### **Ausblick: Arbeiten mit Behinderung in der Zukunft**

Eine positive inklusive Zukunft (vgl. WRD 2022) stellen wir uns folgendermaßen vor: Werkstätten sind offene, freundliche und durchgängige Orte. Sie sind ein Angebot zur Teilhabe am Arbeitsleben neben vielen anderen. Die Werkstatteleistung ist nicht an das Gebäude Werkstatt gebunden. Sie ist personenzentriert und kann an verschiedene Arbeitsorte (innerhalb und außerhalb der Werkstatt) mitgenommen werden. Die Menschen haben die Möglichkeit, zwischen den verschiedenen Angeboten zu wechseln, und erhalten dabei stets eine gute Unterstützung. In der Werkstatt ist der Stellenwert von Werkstattträten und Frauenbeauftragten gewachsen. Sie nehmen regelmäßig an guten Schulungen teil, um ihre Rechte und Pflichten gut zu kennen und ihnen nachzukommen. Die Werkstätten kennen die WMVO und nehmen sie ernst. Der Kontakt zwischen Werkstatttrat und Werkstatteleitung ist von gegenseitigem Respekt geprägt. Die Werkstätten haben erkannt, dass nur in einer guten Zusammenarbeit mit dem Werkstatttrat die Zukunft der WfbM liegen kann. Die Beschäftigten erhalten das Basisgeld für dauerhaft vollerbbsgeminderte Menschen. Sie sind nicht mehr von zusätzlichen Sozialleistungen abhängig und müssen ihr Ersparnis nicht offenlegen – sie haben das Recht zu sparen. Ebenso fallen Bewertungen der Arbeits- und Sozialleistung durch die WfbM weg. Sie fühlen sich durch das Basisgeld in der Gesellschaft anerkannt und können aufgrund der finanziellen Mittel auch ein gutes Sozialleben außerhalb der Werkstatt führen. Werkstätten bieten interessante, abwechslungsreiche Tätigkeiten an. Sie sind in das soziale Umfeld integriert. Die Haltung gegenüber den Beschäftigten ist von Wertschätzung und Respekt geprägt.

### **Literatur**

WRD – Werkstattträte Deutschland e.V. (2022): Die Zukunft unserer Arbeit. Positionspapier in Leichter Sprache vom Verein Werkstatt-Räte Deutschland e.V. Online unter: <https://www.werkstatttraete-deutschland.de/sites/default/files/download-dokumente/positionspapierdiezukunftunserer-arbeit.pdf> (Abrufdatum: 20.11.2022)